



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 14.07.2025

Tourismusstandort Bayern – Fördermaßnahmen, Risiken und Qualitätssicherung

Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Bayern. Doch Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Energiepreise, Inflation, Überregulierung und zunehmende ideologische Einflussnahme (z. B. „klimaneutrale“ Tourismusprojekte) gefährden die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Urlaubsregionen. Eine Übersicht über Maßnahmen und Risiken ist geboten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Übernachtungen wurden in Bayern seit 2005 jährlich registriert (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele davon entfielen jeweils auf inländische und auf ausländische Gäste? | 3 |
| 1.3 | Welche Entwicklung zeigt sich bei Tagesgästen und Individualtourismus? | 3 |
| 2.1 | Welche staatlichen Förderprogramme zur Stärkung des Tourismus bestehen derzeit in Bayern? | 3 |
| 2.2 | Welche Mittel wurden dafür seit 2020 jährlich aufgewendet? | 5 |
| 2.3 | Welche Förderkriterien gelten für Hotellerie, Gastronomie und Freizeitangebote? | 5 |
| 3.1 | Welche Fördermaßnahmen bestehen gezielt für den ländlichen Tourismusraum? | 5 |
| 3.2 | Wie viele Betriebe in strukturschwachen Regionen haben seit 2020 davon profitiert? | 6 |
| 3.3 | Welche Zielvorgaben bestehen hinsichtlich Qualität, Beschäftigung und Nachhaltigkeit? | 6 |
| 4.1 | Welche Risiken sieht die Staatsregierung für die Tourismuswirtschaft in Bayern infolge gesetzlicher Regulierungen auf Landes- und Bundesebene? | 7 |
| 4.2 | Welche Rückmeldungen liegen zu den Auswirkungen des Mindestlohns oder der Arbeitszeitvorgaben vor? | 7 |

4.3	Welche Position vertritt die Staatsregierung gegenüber entsprechenden Belastungen?	7
5.1	Welche Maßnahmen bestehen zur Qualitätssicherung im bayerischen Tourismus (z. B. Sterneklassifizierung, Zertifizierungen)?	7
5.2	Wie werden diese Maßnahmen kontrolliert und aktualisiert?	7
5.3	Inwiefern werden Betriebe bei der Einhaltung unterstützt?	7
6.1	Welche Fördermittel stehen für Modernisierungen im Beherbergungsgewerbe zur Verfügung (z. B. Barrierefreiheit, energetische Sanierung)?	8
6.2	Wie viele Betriebe haben diese Fördermittel seit 2020 beantragt?	8
6.3	Welche Ablehnungsquoten bestehen (bitte auch auf die Gründe hierfür eingehen)?	8
7.1	Welche Rolle spielen Tourismusverbände und regionale Tourismusgesellschaften bei der Mittelvergabe und Strategieentwicklung?	8
7.2	Wie bewertet die Staatsregierung deren Effizienz und Schlagkraft?	8
7.3	Welche Veränderungen sind hier geplant?	9
8.1	Welche Strategien verfolgt die Staatsregierung, um Bayern langfristig als Top-Tourismusregion in Europa zu positionieren?	9
8.2	Welche Rolle spielen dabei Brauchtum, Heimatpflege und regionale Identität?	9
8.3	Welche Position vertritt die Staatsregierung zur Internationalisierung des bayerischen Tourismusangebots?	9
	Anlage 1	10
	Anlage 2	14
	Anlage 3	15
	Hinweise des Landtagsamts	16

Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**
vom 12.08.2025

- 1.1 Wie viele Übernachtungen wurden in Bayern seit 2005 jährlich registriert (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie viele davon entfielen jeweils auf inländische und auf ausländische Gäste?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen. Grundsätzlich können nur die Zahlen ab dem Jahr 2015 angegeben werden, da für die Jahre vor 2015 keine verlässliche Datenabfrage mehr möglich ist.

- 1.3 Welche Entwicklung zeigt sich bei Tagesgästen und Individualtourismus?**

Tagesgäste werden in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Bei der Berechnung des Tourismus-Satellitenkontos für Bayern für das Jahr 2019 wurden landesweit 555,2 Mio. private und geschäftliche Tagesreisen gezählt. Darüber hinaus gehende Zahlen liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 2.1 Welche staatlichen Förderprogramme zur Stärkung des Tourismus bestehen derzeit in Bayern?**

Das Förderprogramm für öffentliche touristische Infrastruktureinrichtungen soll zum Wohle der Gemeinschaft als Ganzes der Attraktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung der Tourismusinfrastruktur in den Fördergebieten und insbesondere der Steigerung der Übernachtungszahlen dienen sowie den Erholungswert erhöhen und damit die Wirtschaftskraft steigern. Die Förderkonditionen sind in den Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) geregelt. Nach näherer Maßgabe der Förderrichtlinien können die Errichtung, die Erweiterung, die Generalinstandsetzung, der Umbau und die Modernisierung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen gefördert werden. Für das jeweilige Vorhaben muss ein touristischer Bedarf bestehen und die Nutzung muss überwiegend touristisch erfolgen. Zuwendungsempfänger sind kommunale Körperschaften und ausschließlich kommunal getragene Organisationen.

Mit der bayerischen Seilbahnförderung soll ein Anreiz für Investitionen in technische Standards, Komfort und Qualität von Seilbahnen gegeben werden. Die Förderkonditionen sind in den Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten geregelt. Nach näherer Maßgabe der Förderrichtlinien können Investitionen in die technische Erneuerung und die Modernisierung von bereits bestehenden Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen in kleinen Skigebieten gefördert werden. Mit dem jeweiligen Vorhaben muss die Möglichkeit für eine ganzjährige Nutzung der Anlagen verbunden sein, das heißt, die Maßnahme muss

auch auf den Sommertourismus ausgerichtet sein. Zuwendungsempfänger können gewerbliche und kommunale Unternehmen sein.

Mit der Kongressinitiative für die Bayerische Tourismuswirtschaft soll die mit dem Geschäftsreiseturismus einhergehende Wertschöpfung in den Destinationen gestärkt werden. Die Förderkonditionen sind in den Richtlinien zur Kongressinitiative für die Bayerische Tourismuswirtschaft (KiB) niedergelegt. Gegenstand der Förderung sind nach näherer Maßgabe der Förderrichtlinien Tagungen und Kongresse, die sich als geschlossene Veranstaltungen an ein Fachpublikum richten. Zuwendungsempfänger sind Veranstalter oder von diesen nachweislich Beauftragte, die Tagungen und Kongresse in Bayern planen und durchführen.

Mit der Bayerischen Regionalförderung werden einzelbetriebliche Investitionen in materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens gefördert. Die Fördermittel werden im ländlichen Raum und in wirtschaftlich schwachen Gebieten (C-, D- und sonstige Fördergebiete) sowie in den bayerischen Tourismusgebieten eingesetzt. Die Förderkonditionen sind in der Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderungsprogramms (BRF) geregelt. In den bayerischen Tourismusregionen sollen die Fördermittel die Durchführung von Vorhaben der gewerblichen Tourismuswirtschaft erleichtern, die Wirtschaftskraft dieser Gebiete stärken und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Tourismuswirtschaft festigen und erhöhen. Hierbei gibt es im Bereich des Tourismus folgende Sonderprogramme:

Sonderprogramm „PremiumOffensive Tourismus“:

Mit der PremiumOffensive sollen in erster Linie Vorhaben der Hotellerie im gehobenen und hochwertigen Bereich unterstützt werden. Förderfähig sind insbesondere Investitionen zur Qualitätsverbesserung der Gästebereiche sowie zur Durchführung von Innovationen für den Gast im Bereich Baulichkeiten und Ausstattung (z. B. Investitionen, die zur Vorbereitung einer DEHOGA-[Höher-]Klassifizierung dienen, moderne IuK-Technologie in den Gästezimmern, in die Barrierefreiheit oder in besondere Gästebereiche). Der Vollzug des Sonderprogramms erfolgt nach den bewährten Regularien der gewerblichen Regionalförderung. Im Rahmen des Sonderprogramms sollen die beihilferechtlich möglichen Fördersätze bestmöglich ausgeschöpft werden. Anspruchsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Hotellerie, grundsätzlich ab zehn Betten; bei besonderer Bedeutung für den lokalen Tourismus können in Ausnahmefällen auch gastronomische Betriebe gefördert werden. Die Mindestinvestitionsgrenze im Rahmen des Sonderprogramms beträgt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmhH) 200.000 Euro, im sonstigen Fördergebiet 500.000 Euro.

Sonderprogramm „Tourismusland Bayern – Qualität und Gastlichkeit“:

Mit dem Sonderprogramm „Qualität und Gastlichkeit“ sollen kleine Unternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie (unabhängig von der Bettenzahl) bei Modernisierungs-, Sanierungs-, Ausstattungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Bewirtschaftungs- und Gästebereiche unterstützt werden. Im Rahmen des Sonderprogramms sollen die beihilferechtlich möglichen Fördersätze (für kleine Unternehmen 20 Prozent; in den C-Gebieten entlang der bayerisch-tschechischen Grenze in Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz bis zu 45 Prozent) bestmöglich ausgeschöpft werden. Die Mindestinvestitionsgrenze im Rahmen des Sonderprogramms beträgt 30.000 Euro.

Sonderprogramm Tourismusland Bayern – Barrierefreie Gastlichkeit“:

Mit dem Sonderprogramm „Barrierefreie Gastlichkeit“ sollen kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie (unabhängig von der Bettenzahl) bei Investitionsmaßnahmen in die Barrierefreiheit unterstützt werden. Im Rahmen des

Sonderprogramms sollen die beihilferechtlich möglichen Fördersätze bestmöglich ausgeschöpft werden. Die Mindestinvestitionsgrenze im Rahmen des Sonderprogramms beträgt 30.000 Euro.

2.2 Welche Mittel wurden dafür seit 2020 jährlich aufgewendet?

Für die RÖFE-Förderung wurden folgende Mittelansätze im Haushaltsplan veranschlagt:

2020: 10,0374 Mio. Euro,

2021: 22,1374 Mio. Euro,

2022: 22,5374 Mio. Euro,

2023: 22,3374 Mio. Euro,

2024: 22,9597 Mio. Euro.

Für das Seilbahnförderprogramm wurden folgende Mittelansätze im Haushaltsplan veranschlagt:

2020: 10,0 Mio. Euro,

2021: 10,0 Mio. Euro,

2022: 8,95 Mio. Euro,

2023: 10,0 Mio. Euro,

2024: 10,0 Mio. Euro.

Die Kongressinitiative für die Bayerische Tourismuswirtschaft startete am 22. Juli 2024. Für die vorgesehene Laufzeit des Förderprogramms (bis Ende 2029) stehen insgesamt bis zu 25 Mio. Euro zur Verfügung.

Betreffend die Tourismusförderung im Rahmen der Bayerischen Regionalförderung wird auf beiliegende Tabelle (Anlage 2, das Kürzel „FV“ steht darin für Tourismus) verwiesen.

2.3 Welche Förderkriterien gelten für Hotellerie, Gastronomie und Freizeitangebote?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 2.1 betreffend Bayerische Regionalförderung verwiesen.

3.1 Welche Fördermaßnahmen bestehen gezielt für den ländlichen Tourismusraum?

Folgende der zu Frage 2.1 genannten Förderprogramme enthalten in den jeweiligen Förderrichtlinien ausdrückliche Bezugnahmen auf den ländlichen Raum:

Im Rahmen der Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen werden vorrangig Vorhaben im ländlichen Raum gefördert (siehe Nr. 3 der RÖFE-Förderrichtlinien).

Im Rahmen der Bayerischen Regionalförderung soll eine gezielte strukturelle Förderung zu einer beschleunigten wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) und ländlichen Räumen (jeweils nach Maßgabe des Landesentwicklungsprogramms in der jeweils geltenden Fassung) führen.

Die unter Frage 2.1 genannten Tourismus-Sonderprogramme zielen auch angesichts der Ausgestaltung der Fördervoraussetzungen stark auf den ländlichen Raum ab.

Daneben wurde auch die Förderung der Gastronomie im Tourismusgebiet erleichtert, indem gewisse Fördervoraussetzungen als erfüllt gelten (Nr. 4.5 BRF).

Für ländliche Gebiete entlang der bayerisch-tschechischen Grenze in Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz (C-Gebiete) gelten höhere Fördersätze (siehe beiliegende Förderkarte, Anlage 3). Darüber hinaus ist in diesen Gebieten die Förderung von touristischen Großunternehmen möglich.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Qualität und Gastlichkeit“ sollen die beihilferechtlich möglichen Fördersätze (für kleine Unternehmen 20 Prozent; in den C-Gebieten entlang der bayerisch-tschechischen Grenze in Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz bis zu 45 Prozent) bestmöglich ausgeschöpft werden.

3.2 Wie viele Betriebe in strukturschwachen Regionen haben seit 2020 davon profitiert?

Mit der in Anlage 2 für den RmbH (Raum mit besonderem Handlungsbedarf) ausgewiesenen Zuwendungssumme wurden im Rahmen der Bayerischen Regionalförderung 487 touristische Investitionsvorhaben unterstützt.

3.3 Welche Zielvorgaben bestehen hinsichtlich Qualität, Beschäftigung und Nachhaltigkeit?

Im Rahmen der Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen wird gemäß Nr. 1.2 der RÖFE-Förderrichtlinien hinsichtlich der Qualität der Vorhaben auf Grundlage eines vorzulegenden Nachhaltigkeitskonzepts ein Fokus auf identifikations- und imagebildende Projekte sowie auf Vorhaben mit innovativen Ansätzen und ökologischer Ausrichtung gesetzt.

Im Rahmen des bayerischen Seilbahnförderprogramms sieht Nr. 8.2.1 der Förderrichtlinien vor, dass die Förderung nach Möglichkeit mit der Auflage zur Realisierung höherer Energieeffizienz, Arbeitsplatzqualität und/oder Barrierefreiheit verbunden werden soll.

Im Rahmen der Bayerischen Regionalförderung werden im Bereich des Tourismus vorrangig Maßnahmen gefördert, die die Qualität des bayerischen Tourismusangebots verbessern. Hierzu zählen etwa Vorhaben zur Modernisierung von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben sowie zur Verbesserung bzw. Erweiterung ihrer Angebotspalette, insbesondere im Rahmen der Saisonverlängerung. Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Beherbergungskapazität führen, werden nur gefördert, sofern neue bzw. nicht ausgeschöpfte Nachfragepotenziale vorhanden sind.

4.1 Welche Risiken sieht die Staatsregierung für die Tourismuswirtschaft in Bayern infolge gesetzlicher Regulierungen auf Landes- und Bundesebene?

Die Staatsregierung ist sich der aktuellen Herausforderungen für die Tourismuswirtschaft in Bayern bewusst. Faktoren wie Fachkräftemangel, konjunkturelle Unsicherheiten oder eine zurückhaltende Konsumneigung werden aufmerksam beobachtet. Zugleich ergreift Bayern geeignete Maßnahmen, um die Branche nachhaltig zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Darüber hinaus enthält der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung zentrale Vorhaben, die darauf abzielen, die Branche wirkungsvoll zu entlasten und den Tourismusstandort Deutschland insgesamt zukunftsfest aufzustellen.

4.2 Welche Rückmeldungen liegen zu den Auswirkungen des Mindestlohns oder der Arbeitszeitvorgaben vor?

Der Staatsregierung liegen keine weiteren Informationen oder Stellungnahmen vor, die über die in der Presse veröffentlichten Äußerungen der betroffenen Verbände hinausgehen.

4.3 Welche Position vertritt die Staatsregierung gegenüber entsprechenden Belastungen?

Die Staatsregierung setzt sich für faire Arbeitsbedingungen und verlässliche Mindeststandards ein, zugleich jedoch auch für eine maßvolle Bürokratie und betriebliche Flexibilität. Bayern unterstützt daher die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehenen Pläne zur Flexibilisierung der Arbeitszeit hin zu einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit. Die Weiterentwicklung des Mindestlohns wurde von der zuständigen Mindestlohnkommission vorgeschlagen und wird als wichtiger Beitrag zur Wahrung der Tarifautonomie betrachtet.

5.1 Welche Maßnahmen bestehen zur Qualitätssicherung im bayerischen Tourismus (z. B. Sterneklassifizierung, Zertifizierungen)?

In Bayern existiert ein Bündel – bundesweit vergebener – anerkannter Gütesiegel, Klassifizierungen und Zertifizierungen, um im Tourismus einen verlässlichen Qualitätsrahmen für Gäste und Betriebe zu gewährleisten. Beispielhaft genannt seien die Deutsche Hotelklassifizierung, die G-Klassifizierung für Gasthäuser und Pensionen, die DTV-Sterne für Ferienunterkünfte, das Qualitätsmanagement-Programm ServiceQualität Deutschland für touristische Dienstleister oder das einheitliche Kennzeichnungssystem für geprüfte Barrierefreiheit „Reisen für Alle“.

5.2 Wie werden diese Maßnahmen kontrolliert und aktualisiert?

5.3 Inwiefern werden Betriebe bei der Einhaltung unterstützt?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Durchführung der unter Frage 5.1 genannten Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie die Unterstützung der Betriebe obliegt privatwirtschaftlichen Initiativen.

6.1 Welche Fördermittel stehen für Modernisierungen im Beherbergungsgewerbe zur Verfügung (z. B. Barrierefreiheit, energetische Sanierung)?

Folgende Fördermittel stehen 2025/2026 im Rahmen der Bayerischen Regionalförderung (BRF) zur Verfügung:

Sonderprogramm „PremiumOffensive Tourismus“:

Ausgabemittel 2025: 2,0 Mio. Euro

Verpflichtungsermächtigungen zulasten 2026: 7,2 Mio. Euro

Sonderprogramme „Tourismusland Bayern – Qualität und Gastlichkeit“ und Tourismusland Bayern – Barrierefreie Gastlichkeit“:

Ausgabemittel 2025: 1,0 Mio. Euro

Verpflichtungsermächtigungen zulasten 2026: 9,0 Mio. Euro

6.2 Wie viele Betriebe haben diese Fördermittel seit 2020 beantragt?

539 Betriebe haben diese Fördermittel von 2020 bis Ende 2024 beantragt.

6.3 Welche Ablehnungsquoten bestehen (bitte auch auf die Gründe hierfür eingehen)?

Über die Anzahl abgelehnter Förderanträge werden keine Aufzeichnungen geführt, zumal die Quote förmlicher Ablehnungsbescheide annähernd null ist. Das ist dadurch begründet, dass in nahezu allen Fällen die Unternehmen bereits vor Antragstellung mit den Bewilligungsstellen (hier: Wirtschaftssachgebiete der Regierungen) ausführliche Vorgespräche (sog. Erstberatungen) führen. Im Rahmen dieser Beratungsgespräche werden die Anspruchsvoraussetzungen eingehend erläutert, die Förderfähigkeit und -würdigkeit der Investitionsmaßnahmen sowie die Förderbedürftigkeit der Unternehmen vorab geklärt und die eventuellen Förderoptionen besprochen. Für den Fall, dass danach eine BRF-Förderung aufgrund fehlender beihilferechtlicher Voraussetzungen (z. B. KMU-Eigenschaft, Mindestinvestitionssumme oder Eigenfinanzierungskraft) nicht infrage kommt, wird in der Regel von den Unternehmen eine Antragstellung auch nicht weiterverfolgt. Daneben wird in einigen Fällen im Rahmen der Erstberatung eine andere Förderung (z. B. des Bundes) als für den Antragsteller zielführender identifiziert, sodass der Antrag u. U. nicht mehr gestellt oder weiterverfolgt wird.

7.1 Welche Rolle spielen Tourismusverbände und regionale Tourismusgesellschaften bei der Mittelvergabe und Strategieentwicklung?

Die strategische Ausrichtung der bayerischen Tourismuspolitik ist Aufgabe der Staatsregierung. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach klar definierten Förderrichtlinien. Tourismusverbände und regionale Tourismusgesellschaften fungieren als Partner und Multiplikatoren bei der Bewerbung der Programme.

7.2 Wie bewertet die Staatsregierung deren Effizienz und Schlagkraft?

Der Tourismus in Bayern ist in bewährten Strukturen organisiert. Durch ihre regionale Expertise und ihre engen Netzwerke vor Ort leisten Tourismusverbände und regionale Tourismusgesellschaften einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung und Vermarktung der Destinationen.

7.3 Welche Veränderungen sind hier geplant?

Bezüglich der Einbindung der Tourismusverbände und regionalen Tourismusgesellschaften in die Mittelvergabe und Strategieentwicklung sind derzeit keine Änderungen geplant.

8.1 Welche Strategien verfolgt die Staatsregierung, um Bayern langfristig als Top-Tourismusregion in Europa zu positionieren?

Bayern ist das führende Tourismusland in Deutschland und auch im europäischen Vergleich hervorragend positioniert. Die Tourismuspolitik der Staatsregierung der vergangenen Jahre zeigt deutliche Erfolge, die diesen Kurs bestätigen. Dieser erfolgreiche Weg wird konsequent fortgesetzt. Die Staatsregierung setzt weiterhin auf einen Tourismus im Einklang mit Mensch und Natur, auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Einheimischen im Sinne einer aktiven Gestaltung des Lebensraums sowie auf die Förderung von Innovationen und Digitalisierung im Tourismussektor.

8.2 Welche Rolle spielen dabei Brauchtum, Heimatpflege und regionale Identität?

Brauchtum, Heimatpflege und regionale Identität sind zentrale Bestandteile des bayerischen Tourismusprofils. Sie stärken die kulturelle Einzigartigkeit der Regionen, fördern die Identifikation von Einheimischen und Gästen und tragen zur Attraktivität des touristischen Angebots bei.

8.3 Welche Position vertritt die Staatsregierung zur Internationalisierung des bayerischen Tourismusangebots?

Der Tourismus in Bayern ist vielfältig ausgerichtet. Neben dem Tagestourismus haben sowohl der innerdeutsche als auch der internationale Incoming-Tourismus eine bedeutende Rolle. Diese breite Aufstellung trägt wesentlich zur Stärkung der Resilienz der Branche bei. Um Bayerns Position im internationalen Wettbewerb zu sichern und auszubauen, liegt der Fokus verstärkt auf Quellmärkten mit hohem Wachstumspotenzial.

**Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD)
vom 14.07.2025 betreffend Tourismusstandort Bayern – Fördermaßnahmen,
Risiken, Qualitätssicherung**

Zu den Fragen 1.1 und 1.2:

2024			
	Übernachtungen von Gästen*		
	aus der Bundesrepublik Deutschland	aus dem Ausland	insgesamt
	Anzahl		
Oberbayern	33 161 410	13 246 318	46 407 728
Niederbayern	10 315 845	903 516	11 219 361
Oberpfalz	4 617 198	751 234	5 368 432
Oberfranken	4 965 805	442 008	5 407 813
Mittelfranken	7 390 986	2 317 164	9 708 150
Unterfranken	6 749 946	637 602	7 387 548
Schwaben	14 761 316	2 488 164	17 249 480
Bayern	81 962 506	20 786 006	102 748 512

2023			
	Übernachtungen von Gästen*		
	aus der Bundesrepublik Deutschland	aus dem Ausland	insgesamt
	Anzahl		
Oberbayern	32 248 144	12 231 925	44 480 069
Niederbayern	10 397 219	886 258	11 283 477
Oberpfalz	4 625 257	782 307	5 407 564
Oberfranken	4 944 278	467 143	5 411 421
Mittelfranken	7 196 762	2 104 498	9 301 260
Unterfranken	6 634 217	637 961	7 272 178
Schwaben	14 664 642	2 435 728	17 100 370
Bayern	80 710 519	19 545 820	100 256 339

* In der amtlichen Statistik werden Übernachtungen in Betrieben mit 10 oder mehr Betten bzw. mehr als 10 Stellplätzen bei Campingplätzen erfasst.

2022			
	Übernachtungen von Gästen*		
	aus der Bundesrepublik Deutschland	aus dem Ausland	insgesamt
	Anzahl		
Oberbayern	30 390 944	10 090 512	40 481 456
Niederbayern	9 941 335	751 968	10 693 303
Oberpfalz	4 300 721	630 146	4 930 867
Oberfranken	4 568 184	424 353	4 992 537
Mittelfranken	6 544 168	1 788 833	8 333 001
Unterfranken	6 072 684	562 643	6 635 327
Schwaben	14 248 938	1 952 532	16 201 470
Bayern	76 066 974	16 200 987	92 267 961

2021			
	Übernachtungen von Gästen*		
	aus der Bundesrepublik Deutschland	aus dem Ausland	insgesamt
	Anzahl		
Oberbayern	21 077 420	3 968 637	25 046 057
Niederbayern	7 310 599	439 633	7 750 232
Oberpfalz	3 067 034	371 535	3 438 569
Oberfranken	3 277 132	232 595	3 509 727
Mittelfranken	4 290 046	682 559	4 972 605
Unterfranken	4 531 604	303 370	4 834 974
Schwaben	10 570 833	846 816	11 417 649
Bayern	54 124 668	6 845 145	60 969 813

2020			
	Übernachtungen von Gästen*		
	aus der Bundesrepublik Deutschland	aus dem Ausland	insgesamt
	Anzahl		
Oberbayern	20 588 108	4 011 723	24 599 831
Niederbayern	7 312 853	449 426	7 762 279
Oberpfalz	3 032 483	355 815	3 388 298
Oberfranken	3 088 394	206 900	3 295 294
Mittelfranken	3 865 776	721 637	4 587 413
Unterfranken	4 203 575	300 387	4 503 962
Schwaben	10 820 010	1 005 340	11 825 350
Bayern	52 911 199	7 051 228	59 962 427

* In der amtlichen Statistik werden Übernachtungen in Betrieben mit 10 oder mehr Betten bzw. mehr als 10 Stellplätzen bei Campingplätzen erfasst.

2019			
	Übernachtungen von Gästen*		
	aus der Bundesrepublik Deutschland	aus dem Ausland	insgesamt
	Anzahl		
Oberbayern	31 129 616	13 343 780	44 473 396
Niederbayern	11 461 396	891 473	12 352 869
Oberpfalz	4 676 866	730 645	5 407 511
Oberfranken	4 847 138	449 091	5 296 229
Mittelfranken	6 628 929	2 175 748	8 804 677
Unterfranken	6 701 410	675 923	7 377 333
Schwaben	14 566 988	2 632 477	17 199 465
Bayern	80 012 343	20 899 137	100 911 480

2018			
	Übernachtungen von Gästen*		
	aus der Bundesrepublik Deutschland	aus dem Ausland	insgesamt
	Anzahl		
Oberbayern	30 051 794	12 796 135	42 847 929
Niederbayern	11 253 121	866 190	12 119 311
Oberpfalz	4 634 568	760 045	5 394 613
Oberfranken	4 707 213	466 598	5 173 811
Mittelfranken	6 584 320	2 236 597	8 820 917
Unterfranken	6 643 287	682 403	7 325 690
Schwaben	14 335 612	2 682 235	17 017 847
Bayern	78 209 915	20 490 203	98 700 118

2017			
	Übernachtungen von Gästen*		
	aus der Bundesrepublik Deutschland	aus dem Ausland	insgesamt
	Anzahl		
Oberbayern	28 412 276	11 890 310	40 302 586
Niederbayern	11 155 576	852 765	12 008 341
Oberpfalz	4 625 117	707 057	5 332 174
Oberfranken	4 624 229	436 868	5 061 097
Mittelfranken	6 228 828	2 044 108	8 272 936
Unterfranken	6 476 386	666 307	7 142 693
Schwaben	13 720 287	2 528 882	16 249 169
Bayern	75 242 699	19 126 297	94 368 996

* In der amtlichen Statistik werden Übernachtungen in Betrieben mit 10 oder mehr Betten bzw. mehr als 10 Stellplätzen bei Campingplätzen erfasst.

2016			
	Übernachtungen von Gästen*		
	aus der Bundesrepublik Deutschland	aus dem Ausland	insgesamt
	Anzahl		
Oberbayern	27 336 822	10 725 967	38 062 789
Niederbayern	11 018 303	812 844	11 831 147
Oberpfalz	4 545 521	670 731	5 216 252
Oberfranken	4 608 216	434 201	5 042 417
Mittelfranken	6 113 082	1 961 518	8 074 600
Unterfranken	6 379 242	668 167	7 047 409
Schwaben	13 305 859	2 231 205	15 537 064
Bayern	73 307 045	17 504 633	90 811 678

2015			
	Übernachtungen von Gästen*		
	aus der Bundesrepublik Deutschland	aus dem Ausland	insgesamt
	Anzahl		
Oberbayern	26 415 268	10 917 092	37 332 360
Niederbayern	10 865 103	803 212	11 668 315
Oberpfalz	4 289 083	639 209	4 928 292
Oberfranken	4 304 048	416 596	4 720 644
Mittelfranken	5 818 233	1 918 789	7 737 022
Unterfranken	6 373 855	671 024	7 044 879
Schwaben	12 505 613	2 191 616	14 697 229
Bayern	70 571 203	17 557 538	88 128 741

* In der amtlichen Statistik werden Übernachtungen in Betrieben mit 10 oder mehr Betten bzw. mehr als 10 Stellplätzen bei Campingplätzen erfasst.

Anlage 2

JAHR	ZUWENDUNGEN FV gesamt
2020	38,05
2021	39,77
2022	25,29
2023	31,55
2024	34,6
2020–2024	169,26

Kulisse RmbH	
JAHR	ZUWENDUNGEN
2020	20,15
2021	24,36
2022	13,44
2023	12
2024	22,77
2020–2024	92,72

Sonderprogramm Barrierefreie Gastlichkeit	
JAHR	ZUWENDUNGEN
2020	0,19
2021	0
2022	0
2023	0
2024	0
2020–2024	0,19

Sonderprogramm PremiumOffensive Tourismus	
JAHR	ZUWENDUNGEN
2020	2,2
2021	8,73
2022	3,42
2023	6,01
2024	13,74
2020–2024	34,10

Sonderprogramm Qualität und Gastlichkeit	
JAHR	ZUWENDUNGEN
2020	6,79
2021	11,57
2022	8,47
2023	13,11
2024	8,46
2020–2024	48,4

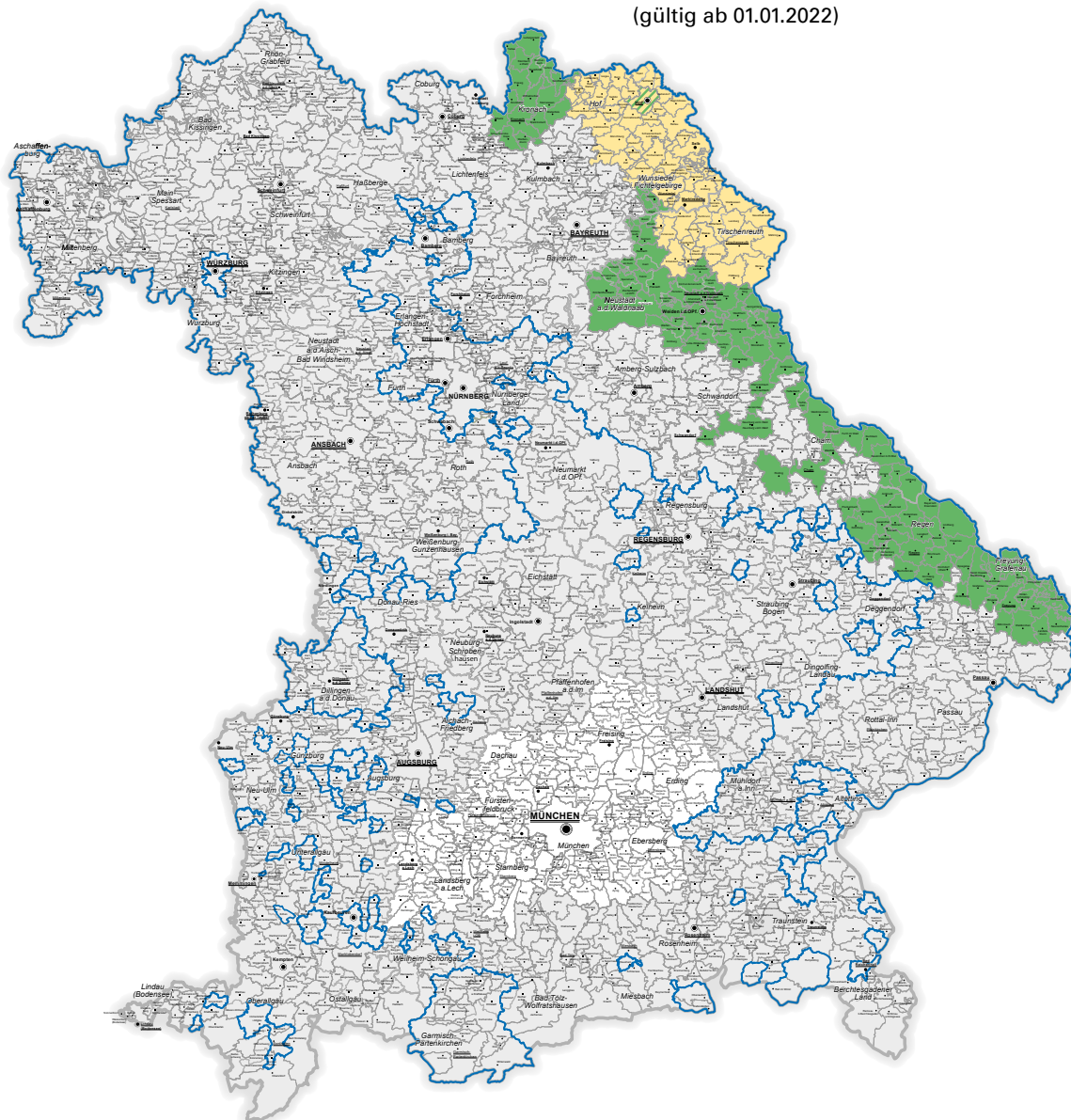
Anlage 3

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Fördergebiete der bayerischen Regionalförderung

(gültig ab 01.01.2022)



- | | | | |
|---|---|---|--|
|  | C-Fördergebiet der GRW |  | Vorranggebiet der BRG "Räume mit besonderem Handlungsbedarf" |
|  | D-Fördergebiet der GRW |  | Sonstiges Fördergebiet |
|  | teilweise C-,
teilweise D-Fördergebiet der GRW |  | Ausschlussgebiet "wirtschaftsstarker Raum" |

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.